

„Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen.“

Oktober 2022

Liebe Teilnehmer/Innen,

da uns Ihre sowie die Gesundheit der Mitarbeiter/innen und Mieter/innen unseres Hauses sehr am Herzen liegt, gelten im Seminartrakt bzw. im gesamten Gebäude der Geschäftsstelle des Apothekerverbandes Westfalen-Lippe e. V. auch weiterhin die vorgegebenen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Schutzverordnung mit den zugehörigen Hygiene- und Abstandsregelungen.

Wir bitten Sie, die folgenden Vorgaben entsprechend einzuhalten:

2G+ Regeln:

Bitte weisen Sie vor Betreten des Seminarraums bei der dort dafür bereitstehenden Person nach, dass Sie gegen SARS-CoV-2 entweder vollständig geimpft oder genesen sind (Eine Infektion liegt mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurück). Zusätzlich benötigen Sie einen Nachweis über einen aktuellen Antigen-(Schnell-)Test, der nicht älter als 24 Stunden sein darf und der geltenden Corona-Test-und-Quarantäne-Verordnung des Landes NRW entspricht. (** Gemäß § 4a Abs. 1 Nr. 6 Testverordnung haben asymptomatische Personen, an dem Tag, an dem Sie eine Veranstaltung im Innenraum besuchen werden, einen Anspruch auf einen PoC-Antigen-Test. Hierbei hat die zu testende Person einen Eigenanteil in Höhe von 3,- Euro zu leisten.)

Mund-/Nasenschutz:

Im gesamten Bereich des AVWL ist ein medizinischer Mund-/Nasenschutz zu tragen. Sitzend am Seminarplatz darf der Mundschutz abgenommen werden solange der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen nicht unterschritten wird.

Wenn während des Seminars, z. B. bei den praktischen Übungen, ein Unterschreiten dieses Abstandes erforderlich ist, ist eine FFP2-Mase zu tragen.

Abstandsregel:

Im gesamten Bereich des AVWL gilt ein Abstandgebot von mindestens 1,50 m Sicherheitsabstand.

Hand-Desinfektion:

Nach dem Betreten des Gebäudes und nach jedem wiederholten Betreten des Seminar-Bereiches sind die Hände mit dem im Korridor bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.



Kontaktvermeidung:

Zur Vermeidung von gemeinsamen Kontaktpunkten sind Griffe von Türen, Wasserhähnen, Kaffeezapfkannen, Wasserkannen und dergleichen nur mittels der bereitgelegten Tücher zu bedienen (berühren), bzw. da wo möglich auch mit dem bedeckten Ellenbogen.

Alle Arbeits- bzw. Seminarplätze sind zur Beköstigung individuell ausgestattet (Glas, Wasserkühler, Flaschenöffner, Kaffeemilch, Kaffeelöffel, Zucker und Serviette).

Sanitärbereiche:

Die Sanitärbereiche / WC's dürfen nur von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden.

Einbahnsystem:

Das vorgegebene Einbahnsystem ist einzuhalten, um Personenbegegnungen zu vermeiden. Innerhalb des Einbahnsystems sind 1,50 Meter Sicherheitsabstand zur vorderen Person einzuhalten.

Seminar-Beköstigung:

Zur Vermeidung von gemeinsamen Kontakten dürfen wir keine Beköstigung in Buffet-Form anbieten. Speisen und Snacks werden daher individuell als Pakete oder auf Kleintellern am Seitenrand bereitgestellt. Der Verzehr geschieht ausschließlich am Seminarplatz oder im Außenbereich (Masken freie Bereiche).

Pausen-Abstand:

Die Pausen sind unter Beachtung der Abstandsregeln in das Foyer und in den Außenbereich auszudehnen. Im Außenbereich darf die Maske abgenommen werden.

WICHTIG:

Sollten Sie sich vor der Anreise nach Münster nicht wohl fühlen und an Covid19 –typischen Krankheitssymptomen (v.a. Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen) leiden, möchten wir Sie bitten unbedingt von der Seminarteilnahme abzusehen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, Ihre Mithilfe sowie die allgemeine Rücksichtnahme!

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch sowie per E-Mail jederzeit gern zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre AVWL-AKADEMIE